

Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadt Langenfeld Rhld.

zum Gesamtbericht der gpaNRW
„Überörtliche Prüfung der Stadt Langenfeld Rhld. 2025 / 2026“

Inhalt

Allgemeine Stellungnahme	3
Finanzen.....	6
Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	6
Kredit- und Anlagemanagement.....	6
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung.....	9
Prozessbetrachtungen	9
Aufwendungen	9
Personal, Organisation und IT	11
Personal	11
Organisation	12
Informationstechnik.....	13
Digitalisierungsniveau	14
Kommunales Krisenmanagement.....	15
Erkennen von Risiken	15
Vorplanung.....	16
Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden	16
Schulung der SAE-Mitglieder	16
Übung der SAE-Mitglieder	17
Krisenkommunikation	17
Nachbereitung und Evaluation	18
Hilfen zur Erziehung	19
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII.....	19
Kennzahlen Wirtschaftliche Jugendhilfe	19
Organisation, Personal und Digitalisierung	20
Controlling.....	20
Verfahrensstandards und Prozessabläufe	21

Allgemeine Stellungnahme

Nunmehr liegt der gpaNRW-Abschlussbericht vor. Er beinhaltet eine ansprechende und gut lesbare Zusammenfassung der Sachlage im Jahr 2024 und stellt fest, dass sich die Stadt Langenfeld in weiten Teilen zumindest im gehobenen Mittelfeld bewegt.

In der Stellungnahme zu den Empfehlungen wird jedoch offenkundig, dass der Bericht wenig Überraschendes enthält oder gar neue Impulse setzt. Einerseits ist dies erfreulich, andererseits darf man nicht vergessen, dass die Stadt Langenfeld – wie alle anderen Städte auch – für diesen Bericht zahlt, insges. min. 75.000 EUR. Hinzu kommen die Personalkosten für die städtischen Mitarbeitenden, die die angeforderten Daten bereitstellten haben und für Rückfragen zur Verfügung standen. Die Höhe dieser Kosten ist ursächlich für die nachfolgende, einleitende Stellungnahme der Verwaltung.

Vorbemerkung

Die grundsätzlich angespannte finanzielle Situation der Kommunen insgesamt hat nun auch die Stadt Langenfeld erreicht mit der Folge, dass ein noch größeres Augenmerk auf die Ausgaben geworfen wird. Bewährte und sehr geschätzte Angebote werden vor dem Hintergrund der verantwortlichen Finanzplanung hinterfragt und z. T. aufgrund der entstehenden Kosten reduziert oder gar eingestellt. Dies alles erfolgt trotz des sicheren Wissens, dass man die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen hiermit nur sehr begrenzt abfedern kann. Es werden perspektivisch immer schwierigere Entscheidungen zu treffen sein, allseits wird zur Selbstreflexion angeregt, Bürokratieabbau scheint flächendeckend ein erstrebenswertes Ziel zu sein. Berücksichtigt man diese Umstände, vermag der aktuelle Bericht der gpaNRW zu verwundern, denn wie eingangs erwähnt, ist ein Mehrwert zumindest für die Stadt nicht unmittelbar zu erkennen.

Historie

Um einen wesentlichen Punkt vorwegzunehmen: Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Prüfung. Prüfungen der Kommunen haben in NRW eine längere Tradition, es gab verschiedene Prüfungsstrukturen, auch die Bezirksregierungen spielten z.T. eine größere Rolle. Historisch lag der Schwerpunkt eher auf einer Rechtmäßigkeitskontrolle (Selbstverwaltungsrecht der Kommune, das Land kontrolliert „nur“ die Einhaltung der Gesetze). Mit dem „Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt“ vom 30.04.2002 wurde die Einrichtung der gpaNRW zum 01.01.2003 beschlossen mit dem Ziel, die Kommunalprüfung zu vereinheitlichen, spezialisierte Prüfer zu bündeln und eine Vergleichbarkeit zwischen den Kommunen zu schaffen. Ferner sollte die Wirtschaftlichkeit und Haushaltskontrolle verbessert werden. Ursächlich für die Änderung war ferner, dass sich die Kommunen zum damaligen Zeitpunkt ebenfalls in einer finanziell schwierigen Lage befanden und die Prüfungen die Kommunen dabei unterstützen sollten,

Einsparpotenziale zu finden und organisatorische Verbesserungen aufzuzeigen. Dem Grunde nach ein hehres Ziel.

Die maßgebliche Regelung des § 105 GO NRW hat sich dementsprechend von einer reinen Rechtmäßigkeitsprüfung hin zu einer Prüfung auch der Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit entwickelt mit dem Ziel, die Gemeindewirtschaft als Ganzes in den Blick zu nehmen. Die Abschlussberichte sollen Empfehlungen geben, Kennzahlen bieten und die Wirtschaftlichkeit bewerten.

Ablauf der Prüfung in Langenfeld

Das Auftaktgespräch zur Prüfung fand am 09.01.2025 statt. Bei der Nennung der Prüfungsinhalte gab es bereits verwaltungsseits erste kritische Nachfragen, denn auch die IT-Sicherheit sollte geprüft werden.

Auf den Einwand, dass hier eine aktuelle Prüfung seitens des Landes unter Zuhilfenahme der extern beauftragten Fachfirma Bechtle bereits erfolgt sei und die Stadt gut abgeschnitten (und entdeckte Kleinigkeiten direkt behoben) habe, wurde erwidert, dass man andere Schwerpunkte setzen würde. Faktisch wurde später ein Fragenkatalog mit 21 Punkten übersandt, der sich in wesentlichen Teilen mit der Abfrage und der Prüfung von Bechtle deckte. Die von Bechtle durchgeführte Prüfung war sehr umfangreich, es ist nicht nachzuvollziehen, weshalb vorab an Bechtle übersandte und geprüfte Unterlagen (wie die Informationssicherheitsrichtlinie, das IT-Sicherheitskonzept etc.) von der gpaNRW noch einmal geprüft werden, insbesondere dann, wenn die Stadt Langenfeld die hierdurch entstehenden Personalkosten tragen muss.

Auch das kommunale Krisenmanagement sollte zwecks Effektivitätseinschätzung einer Prüfung unterzogen werden. Zwar ist der Katastrophenschutz beim Kreis angesiedelt (die Stadt Langenfeld hat somit wenig eigenen Spielraum), dennoch war die Prüfung seitens gpaNRW gewünscht, weil man vor Ort dennoch eigene Maßnahmen treffen könne. Dies war durchaus verwunderlich, weil derzeit gerade noch keine gesetzliche Grundlage besteht, hier feste Strukturen vorzuhalten. Doch obwohl keine rechtliche Verpflichtung zur Vorhaltung umfassender Krisenmanagementkonzepte besteht, wurden die bereits vorhandenen Konzepte übersandt. Zur abschließenden Beurteilung der Leistungsfähigkeit wurden u.a. folgende Nachforderungen gestellt:

- „Um die Sicherstellung einer ausreichenden Brennstoffbevorratung für min. 72 Stunden verlässlich bewerten zu können,...benötige ich den Vertrag...“
- „Zur präzisen Einschätzung der Maßnahmen zur Verpflegung der SAE-Mitglieder im Einzelfall bitte ich um Dokumentation der Regelung hierzu.“

Diese Unterlagen sind nicht nur kleinteilig, sondern beruhen auch auf privatwirtschaftlichen Vereinbarungen mit Dritten deren Bewertung nicht Teil der Prüfung war. Zudem hätte aus Sicht der Verwaltung der Nachweis einer planerischen Grundlage für die Prüfung ausgereicht, eine Glaubhaftmachung über konkrete Bezugsverträge ohne rechtliche Verpflichtung überhaupt diese Maßnahmen bereits treffen zu müssen, erscheint der Verwaltung als deutlich zu weitgehend. Vor diesem

Hintergrund erscheint auch der Vergleich mit anderen Kommunen und den sich ergebenden Anforderungserfüllungen als unzulässig.

Im Bereich der Gremienarbeit war festzustellen, dass einige Abweichungen dadurch entstanden, dass als Prüfungszeitraum 2024 gewählt wurde, es in der GO NRW aber im Jahre 2025 einige Änderungen gab, die diesseits bereits eingepflegt wurden.

Bevor ein unzutreffender Eindruck entsteht: Bei den o.g. Fällen handelt es sich nur um Teilbereiche der Gesamtprüfung, nicht überall kam es zu diesen Dissensen. Auch wird die fachliche Kompetenz der Prüferinnen und Prüfer nicht in Abrede gestellt, die Abstimmung erfolgte im Regelfall sehr gut. Dennoch stellt sich die Frage, ob man sich nicht sehr weit vom eigentlichen Prüfungsziel entfernt hat.

Fazit

Die o.g. Schilderung soll jedoch verdeutlichen, weshalb die Prüfung als solche kritisch gesehen wird. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass selbst bei einem schlechteren Ergebnis, kein unmittelbarer Mehrwert vor Ort hätte erzielt werden können.

Aus Sicht der Verwaltung erfolgt die primäre Prüfung durch die jeweiligen Vorgesetzten, ggf. das Rechnungsprüfungsamt und mit der Jahresabschlussprüfung auch durch den Rat. Nimmt man die gpaNRW als ergänzende Prüfungsinstanz hinzu, sollte nach diesseitigem Dafürhalten kein Ansatz gewählt werden, der ohnehin schon besetzt ist. Das grundlegende Ziel, Kommunen vergleichbar zu machen und Kennzahlen zu ermitteln, ist zwar nachvollziehbar, steht aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht unbedingt in einem angemessenen Verhältnis zu Aufwand und Kosten. Ein Mehrwert wäre dann zu erreichen, wenn tatsächlich konkrete Wirtschaftlichkeitshinweise gegeben werden würden.

Es wird nicht verkannt, dass die Prüfziele der gpaNRW sich ggf. überholen können (wie bei der IT-Sicherheit) und es ist auch nachvollziehbar und ggf. vielleicht sogar vorausschauend, dass sich das Land NRW durch eine Prüfung des Kommunalen Krisenmanagements vor Ort einen Überblick über den Sachstand verschaffen möchte, dennoch ist es nicht nachvollziehbar, dass die Stadt Langenfeld für diesen Landesüberblick finanziell aufkommen muss. Würde die Stadt nur die eigenen Personalkosten aufwenden, um diese Prüfungen zu unterstützen, wäre die Rückmeldung weniger kritisch, aber bei min. 75.000 EUR Gesamtkosten sollte man den Ansatz kritisch hinterfragen. Wenn das Land die Erkenntnisse der gpaNRW-Prüfungen für die Steuerung benötigt, sollte dieses auch die Kosten für die gpaNRW übernehmen und nicht den Kommunen in Rechnung stellen.

Finanzen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Feststellung F1

Die Stadt Langenfeld Rhld. führt nicht routinemäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch und beachtet dadurch die von ihr festgelegten Wertgrenzen nicht in vollem Umfang. Es existieren noch keine Standards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Optimierungsbedarf besteht außerdem bei der Dokumentation und der Kommunikation mit den politischen Entscheidungsträgern.

Empfehlung E1.1

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte routinemäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführen und die von ihr festgelegten Wertgrenzen beachten. Sie sollte durchgeführte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen standardisiert dokumentieren und den politischen Entscheidungsträgern zur Kenntnis geben.

Stellungnahme zu F1 und E 1.1

Die in Ausführung von § 13 KomHVO NRW erforderlichen Vorgaben sind z. T. bereits vorhanden, werden sukzessive erweitert und fließen in die Haushaltsplanung ein. Die GPA hat empfohlen, eine Anpassung der am 05.05.2021 beschlossenen Wertgrenzen zu prüfen.

Empfehlung E 1.2

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beispielsweise in einer Dienstanweisung regeln und den Fachreferaten Arbeitshilfen zur Verfügung stellen. Die Fachreferate sollten diese bei der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen konsequent nutzen.

Stellungnahme zu F1 und E1.2

Die erforderlichen Vorgaben werden auf Basis der einzuführenden Finanzsoftware sukzessive entwickelt, Richtlinie oder Dienstanweisung sollen 2027 erstellt werden.

Kredit- und Anlagemanagement

Feststellung F2

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat keine umfassenden Regelungen für ihr Kreditmanagement festgelegt. Sie musste bis einschließlich 2024 aufgrund ihrer Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit keine Investitionskredite aufnehmen. Im Jahr 2025 musste die Stadt erstmals Investitionskredite von zehn Mio. Euro aufnehmen. Die Anforderungen an das Kreditmanagement der Stadt steigen auch aufgrund der im Nachtragshaushalt 2026 weiteren eingeplanten Kreditaufnahmen.

Empfehlung E2

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen festlegen und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische und operative Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie festhalten und unter politischer Beteiligung getroffen werden.

Stellungnahme zu F2 und E2

Es wird im Jahr 2026 eine Richtlinie zum Thema Zins- und Schuldenmanagement erarbeitet und auf den Weg gebracht, in der u.a. Handlungsbefugnisse, Anlageklassen, Abläufe der Angebotseinholung, der Geschäftsabwicklung, des Revisionssystems, eines Finanzberichtswesens etc. Einzug erhalten und klar geregelt werden, damit alle handelnden Personen nach klaren transparenten Vorgaben agieren können und die jederzeitige revisionssichere wirtschaftliche Abwicklung der Geschäftstätigkeit dargelegt werden kann.

Feststellung F3

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat bisher kein Berichtswesen für ihr Kreditportfolio eingerichtet, da sie bis 2024 keine Kreditaufnahmen tätigen musste. Durch die zukünftig eingeplanten neuen Kreditaufnahmen ändern sich die Anforderungen an die Stadt. Sie veranschlagt den Finanzierungsbedarf für ihre laufende Verwaltungstätigkeit aktuell nicht unter der Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Empfehlung E3.1

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihre zukünftig notwendigen Liquiditätskredite in der Haushaltsplanung unter dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit berücksichtigen.

Stellungnahme zu F3 und E3.1

Dies wird im HH26 erarbeitet und sollte künftig dargestellt werden.

Empfehlung E3.2

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihr Kreditmanagement künftig durch ein regelmäßiges Berichtswesen unterstützen. Sie sollte entsprechende Berichtspflichten schriftlich festlegen und dabei unterjährig den politischen Entscheidungsträgern über die wesentlichen Eckpunkte und Entwicklungen zum Kreditportfolio berichten.

Stellungnahme zu F3 und E3.2

Es wird im Jahr 2026 eine Richtlinie zum Thema Zins- und Schuldenmanagement erarbeitet und auf den Weg gebracht, in der u.a. Handlungsbefugnisse, Anlageklassen, Abläufe der Angebotseinholung, der Geschäftsabwicklung, des Revisionssystems, eines Finanzberichtswesens etc. Einzug erhalten und klar geregelt werden, damit alle handelnden Personen nach klaren transparenten Vorgaben agieren können und die jederzeitige revisionssichere wirtschaftliche Abwicklung der Geschäftstätigkeit dargelegt werden kann. Dort werden auch die Informationswege festgelegt inkl. Adressatenkreise.

Feststellung F4

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat 2013 eine Richtlinie zur langfristigen Anlage von Kapital erlassen. In dieser beschränkt sie sich vor allem auf Anlagen zur Pensionssicherung. Es bestehen Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich des Regelungsumfangs.

Empfehlung E4

Die Stadt Langenfeld sollte ihre bestehende Anlagerichtlinie um bestimmte Mindestinhalte ergänzen und Regelungen wie zugelassene Anlageformen, Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnissen und Kontrollpflichten konkreter fassen. Sie sollte ihre Anlagerichtlinie unter politischer Beteiligung treffen.

Stellungnahme zu F4 und E4

Die Umsetzung ist für 2027 beabsichtigt.

Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Prozessbetrachtungen

Feststellung F1

Die Stadt Langenfeld Rhld. verfolgt ihre Forderungen zeitnah. Der Prozess ist zudem gut strukturiert. Teilweise fehlt es an verbindlichen Vorgaben im Prozess. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich bei der Automatisierung.

Empfehlung E1

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihre Mahnläufe automatisiert einrichten. Sie sollte zudem Regelungen zum Prozess im Mahnwesen verbindlich festlegen.

Stellungnahme zu F1 und E1

Im Rahmen der Softwareumstellung und Umsetzung dieser im Jahr 2027 sollen diese Thematiken erneut aufgegriffen werden.

Feststellung F2

Die Stadt Langenfeld Rhld. bietet bereits mehrere digitale Bezahlungsmöglichkeiten an. Regelungen zum E-Payment bestehen noch nicht.

Empfehlung E2

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte für ihr E-Payment grundlegende Aspekte schriftlich regeln.

Stellungnahme zu F2 und E2

Im Rahmen der Softwareumstellung und Umsetzung dieser im Jahr 2027 sollen diese Thematiken erneut aufgegriffen werden.

Aufwendungen

Feststellung F3

Die Stadt Langenfeld Rhld. kann derzeit aus technischen Gründen keine belastbaren Fallzahlen für den Bereich der Vollstreckung auswerten. Damit fehlen ihr aktuell plausible Informationen für eine zielorientierte Steuerung ihrer Verwaltungsvollstreckung.

Empfehlung E3

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die Voraussetzungen für eine zielorientierte Steuerung ihrer Verwaltungsvollstreckung schaffen. Dazu sollte die Stadt einige grundlegende Kennzahlen zu den Vollstreckungsforderungen valide auswertbar

machen. Sie kann ihren derzeitigen Umstellungsprozess auf ein neues Finanzprogramm dazu nutzen, die technischen Voraussetzungen für künftige Auswertungen zu schaffen.

Stellungnahme zu F3 und E3

Im Rahmen der Softwareumstellung und Umsetzung dieser im Jahr 2027 sollen diese Thematiken erneut aufgegriffen werden.

Personal, Organisation und IT

Personal

Feststellung F1

Die Stadt Langenfeld Rhld. verfolgt einen vorausschauenden und vielfältigen Ansatz zur Personalgewinnung und positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin. Entwicklungspotenzial besteht noch in der verbindlichen Standardisierung des Einstellungsverfahrens.

Empfehlung E1

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die erarbeitete Dienstanweisung zur Stellenbesetzung zeitnah in Kraft setzen, um ihre bereits etablierten Verfahren verbindlich zu standardisieren und die Transparenz sowie Verlässlichkeit im Einstellungsprozess weiter zu erhöhen.

Stellungnahme zu F1 und E1

Es befinden sich nur noch Details in der Abstimmung, wird umgesetzt.

Feststellung F2

Die Stadt Langenfeld Rhld. erfüllt die Anforderungen an eine strukturierte Mitarbeitendenqualifizierung und Wissenssicherung weitgehend und hat hierfür klare Verfahrensabläufe etabliert. Das Onboarding ist konzeptionell ausgearbeitet, aber noch nicht verwaltungsweit umgesetzt.

Empfehlung E2

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte das erarbeitete Onboarding-Konzept verwaltungsweit umsetzen und einheitlich anwenden, um die Einarbeitung neuer Mitarbeitender verbindlich zu strukturieren und die systematische Wissensweitergabe noch stärker zu unterstützen.

Stellungnahme zu F2 und E2

Wird umgesetzt.

Feststellung F3

Die Stadt Langenfeld Rhld. setzt vielfältige Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeiterbindung um und hat zentrale Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Blick. Entwicklungspotenzial besteht noch in der verbindlichen und durchgängigen Ausgestaltung des Offboardings.

Empfehlung E3

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihr Offboarding verbindlich regeln und insbesondere systematische Austrittsgespräche als festen Bestandteil etablieren, um

Erkenntnisse für die weitere Verbesserung der Personalentwicklung und Mitarbeitendenbindung zu gewinnen – etwa zu Führung, Arbeitsbelastung, Entwicklungsperspektiven und organisatorischen Rahmenbedingungen.

Stellungnahme zu F3 und E3

Ob ein verbindliches Offboardinggespräch zu besseren Erkenntnissen führt als bislang wird für fraglich gehalten; im Falle freier Ressourcen kann dieser Vorschlag ggf. weiterverfolgt werden.

Organisation

Feststellung F4

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat bereits wesentliche Grundlagen für eine zielgerichtete Ressourcensteuerung und strukturierte Aufgabenwahrnehmung geschaffen. Gleichwohl gibt es Ansätze, diese noch weiter auszubauen.

Empfehlung E4

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihre Aufgaben systematisch und verwaltungsweit nach Relevanz priorisieren, um ihre Ressourcen noch zielgerichteter einzusetzen und auch bei kurzzeitigen personellen Engpässen handlungsfähig zu bleiben.

Stellungnahme zu F4 und E4

Die Verwaltung teilt die Ansicht, dass bereits ein gutes Fundament vorhanden ist. Der weitere Ressourceneinsatz zur Optimierung des Systems wird tendenziell für unverhältnismäßig gehalten, könnte bei freien Ressourcen jedoch verfolgt werden.

Feststellung F5

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat gute Voraussetzungen für ein systematisches Prozessmanagement geschaffen. Die Potenziale, die das Prozessmanagement zur Steuerung bietet, nutzt sie bislang noch nicht in vollem Umfang.

Empfehlung E5

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihr Prozessmanagement konsequent weiterentwickeln und es künftig aktiv zur Steuerung ihrer Verwaltungsabläufe nutzen. Hierzu sollte sie insbesondere die erforderlichen Ressourcen konkret bemessen und geeignete Kennzahlen, z. B. Durchlaufzeiten, Bearbeitungszeiten oder Fallzahlen, festlegen, um ihre Verwaltungsabläufe zielgerichtet steuern und weiter optimieren zu können.

Stellungnahme zu F5 und E5

Es ist erklärtes Ziel, das Prozessmanagement im genannten Sinne weiterzuentwickeln.

Feststellung F6

Die Stadt Langenfeld Rhld. steuert ihren Personalbedarf strukturiert und weitgehend vorausschauend. Die zugrunde liegenden Abläufe sind jedoch bislang nicht durchgängig formalisiert.

Empfehlung E6

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihr etabliertes Verfahren zur Stellenbemessung formalisieren und durch klare Regelungen zur Umsetzung der Ergebnisse ergänzen, um die Transparenz und Verbindlichkeit der Personalsteuerung weiter zu erhöhen.

Stellungnahme zu F6 und E6

Seitens der Verwaltung kann nicht uneingeschränkt nachvollzogen werden, weshalb ein offenkundig strukturiertes und für grundsätzlich gut befundenes System formalisiert werden müsste. Es ist auch nicht ersichtlich, wo derzeit noch ein Transparenzdefizit herrschen könnte.

Informationstechnik

Feststellung F7

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat für ihren IT-Betrieb und die digitale Transformation eine gute strategische Grundlage geschaffen und zentrale Weichen für die zukünftige Entwicklung gestellt. Einzelne strategische Aspekte, insbesondere zur Ausstattung, Mitarbeiterqualifizierung und Steuerung, hat sie bislang noch nicht vollständig konkretisiert.

Empfehlung E7

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihre IT-Strategie im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses weiterentwickeln und dabei insbesondere strategische Zielvorgaben zur IT-Ausstattung, zur Qualifizierung des IT-Personals sowie geeignete Kennzahlen für ein IT-Controlling verbindlich festlegen. So kann sie ihre IT-Entwicklung zielgerichtet steuern und die Umsetzung ihrer Digitalisierungsziele überwachen.

Stellungnahme zu F7 und E7

Vor dem Hintergrund, dass derzeit sehr viele IT-Ressourcen in verschiedenen Projekten gebunden sind (Kooperation regioIT, Umstellung Finanzverfahren, flächendeckende Umsetzung DMS usw.) und diese Projekte aufgrund äußerer Einflüsse nicht alle unproblematisch verlaufen, wird diese Empfehlung zur Kenntnis genommen und zu geeigneter Zeit ggf. neu bewertet werden. Zum aktuellen Zeitpunkt ist zeitnah keine ganzheitliche Fortschreibung der IT-Strategie geplant.

Feststellung F8

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat zentrale Elemente eines strukturierten IT-Service-Managements etabliert und weist in den geprüften Teilbereichen überwiegend gute Strukturen auf. Die Steuerung von IT-Projekten erfolgt jedoch noch nicht auf der Grundlage verbindlicher und standardisierter Verfahren.

Empfehlung E8

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte verwaltungsweit verbindliche Standards für das Projektmanagement festlegen, insbesondere zu den Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten und zur regelmäßigen Überwachung von Projektständen. So steuert sie ihre IT- und Digitalisierungsprojekte einheitlicher, setzt ihre Ressourcen zielgerichteter ein und kann bei Abweichungen frühzeitig reagieren.

Stellungnahme zu F8 und E8

In Bezug auf die Regelungen zum Projektmanagement im Rathaus wird die Einschätzung geteilt, dass hier weitere verbindliche Standards erforderlich sind; diese Empfehlung wird umgesetzt. Bezogen auf die IT ist jedoch zu bemerken, dass Abweichungen im Zeitplan zwar durchaus bemerkt/festgestellt werden, die Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten jedoch sehr gering sind.

Digitalisierungsniveau

Feststellung F9

Die Stadt erreicht im interkommunalen Vergleich ein durchschnittliches Digitalisierungsniveau. Trotz guter strategischer Ansätze bleibt die operative Umsetzung in einzelnen Bereichen nochentwicklungsfähig.

Empfehlung E9

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die weitere Einführung der elektronischen Fach- und Fallakten priorisieren und verbindlich planen, um Medienbrüche im Bearbeitungsprozess zu reduzieren und die Umsetzung ihrer E-Government-Strategie konsequent voranzutreiben.

Stellungnahme zu F9 und E9

Wird umgesetzt.

Kommunales Krisenmanagement

Erkennen von Risiken

Feststellung F1

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat eine Vielzahl von Risiken für ihr Stadtgebiet ermittelt. Bislang hat sie auf eine weiterführende Analyse der erkannten Risiken verzichtet.

Empfehlung E1.1

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte eine Bewertung und Priorisierung der identifizierten Risiken vornehmen, die sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch das potenzielle Schadens-ausmaß berücksichtigt.

Stellungnahme zu F1 und E1.1

Die Stadt ist bis heute nicht verpflichtet, einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse und die damit zusammenhängende Planung durchzuführen. Das BHKG sieht eine solche Pflicht für mittlere kreisangehörige Kommunen nicht vor, der interkommunale Vergleich ist daher fragwürdig, die vergleichende Prüfung des Themas aus Sicht der Stadt nicht nachvollziehbar.

Empfehlung E1.2

Die Stadt Langenfeld Rhld. ihre Risikoanalyse in regelmäßigen, festgelegten Intervallen überprüfen und aktualisieren.

Stellungnahme zu F1 und E1.2

Alle bisherigen Prüfungen und Analysen gehen über gesetzlich verpflichtende Aufgabenportfolio einer mittleren kreisangehörigen Kommune weit hinaus, dieser Umstand wird nicht berücksichtigt. Die Forderungen der GPA sind nur mit höherer, qualitativ entsprechend ausgebildeter Personalkapazität zu realisieren, haushalterisch lässt sich das nur rechtfertigen, wenn es zur Pflichtaufgabe wird.

Empfehlung E1.3

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die politischen Gremien bedarfsgerecht für alle Ergebnisse der Risikoanalysen sensibilisieren.

Stellungnahme zu F1 und E1.2

Die Stadt vertritt die Auffassung, dass über das bereits gewährt Maß der Bevölkerungsinformation über getroffene Vorbereitungen keine Daten öffentlich gemacht werden sollen. Das widerspricht der Gefährdungseinstufung kritischer Infrastruktur.

Vorplanung

Feststellung F2

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat aufgrund ihrer Risikoermittlung detaillierte Vorkehrungen, insbesondere für die Szenarien Blackout und Gasmangellage entwickelt. Jedoch hat sie nicht für alle identifizierten Risiken Krisen- oder Handlungspläne ermittelt. Die notwendigen Arbeits-, Informations- und Kommunikationsstrukturen hat die Stadt mit dem Kreis Mettmann abgestimmt.

Empfehlung E2

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte für alle erkannten Risiken individuelle Bewältigungsstrategien entwickeln und konkrete Maßnahmen treffen.

Stellungnahme zu F2 und E2

Der Aufwand und die Eintrittswahrscheinlichkeit für alle Risiken rechtfertigen häufig keine dezidierten Planungen. Dafür wären personelle Kapazitäten zu schaffen, die eine Kommune unserer Größenordnung nicht als Vorhalt finanzieren kann.

Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden

Feststellung F3

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat bislang keine Vorkehrungen zur Annahme, Prüfung und Ko-ordination von Hilfsangeboten durch Spontanhelfende getroffen.

Empfehlung E3

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ein Verfahren entwickeln, um Spontanhelfende im Ereignisfall gezielt, koordiniert und nachvollziehbar einzubinden.

Stellungnahme zu F3 und E3

Spontanhelfende erweisen sich nur in bestimmten Konstellationen als hilfreiches Instrument. Die Stärkung von Selbsthilfekompetenzen erscheint zielführender und wird aktiv mit dem ASB angegangen.

Schulung der SAE-Mitglieder

Feststellung F4

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat die organisatorischen Grundlagen für Schulungen formal in ihrer Stabsdienstordnung verankert. Allerdings fehlen konkrete, verbindliche Regelungen.

Empfehlung E4

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die geplante Schulungsmaßnahme im Jahr 2026 realisieren. Parallel dazu sollte sie Regelungen zur Häufigkeit und zum Inhalt der Schulungen der SAE-Mitglieder verbindlich regeln und alle SAE-Mitglieder regelmäßig schulen.

Stellungnahme zu F4 und E4

Die GPA hat den Hinweis, dass geeignete spezielle Schulungen und Übungen für SaE-Stäbe weder beim BBK in Ahrweiler noch beim IdF Münster angeboten werden, nicht aufgenommen. Das fehlende Angebot korrespondiert mit der fehlenden Verpflichtung.

Übung der SAE-Mitglieder

Feststellung F5

Die Stadt Langenfeld Rhld. nimmt mit Teilen des Stabes an Übungen des Kreises Mettmann teil. Es fehlen jedoch verbindliche Regelungen für die Durchführung regelmäßiger interner Stabsübungen.

Empfehlung E5

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte verbindliche Regelungen zur Häufigkeit und Durchführung regelmäßiger interner Stabsübungen entwickeln und diese praxisnah realisieren.

Stellungnahme zu F5 und E5

Eigene interne Stabsübungen sind nicht zielführend. Es bedarf einer professionellen Vorbereitung durch erfahrene Übungsleiter; das wird derzeit nur für Krisenstäbe der Kreise und kreisfreie Städte angeboten.

Krisenkommunikation

Feststellung F6

Die Stadt Langenfeld Rhld. verfügt über detaillierte Kommunikationsregelungen für interne und externe Kommunikation. Es fehlen jedoch Regelungen zu Standardisierung der Kommunikations-Checklisten.

Empfehlung E6

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte für alle Risiken vorgefertigte Kommunikations-Checklisten erarbeiten, um im Ereignisfall eine schnelle und präzise Informationsweitergabe sicherzustellen.

Stellungnahme zu F6 und E6

Es gibt Vordrucke und Listen zu allgemeinen Abläufen (Protokollvordrucke) etc. Für jedes denkbare Szenario solche Listen vorzuhalten, erscheint wenig effizient und wenig realistisch. Es hat sich in der Dauerlage der Corona-Pandemie gezeigt, dass solche Vorplanungen schlichtweg nicht greifen.

Nachbereitung und Evaluation

Feststellung F7

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat in ihrer Stabsdienstordnung zwar eine Nachbereitung von Einsätzen und Übungen verbindlich geregelt. Optimierungsbedarf besteht im Prozess der Nachbereitung von Krisen.

Empfehlung E7

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die in ihrer Stabsdienstordnung formal geregelte Nachbereitung konsequent umsetzen und die Ergebnisse aus Einsätzen und Übungen dokumentieren.

Stellungnahme zu F7 und E7

Bisher wurde noch keine Lage tatsächlich nach den SaE-Grundsätzen abgearbeitet. Insofern geht die Empfehlung fehl und vermittelt einen falschen Eindruck. Die Corona-Pandemie ist keine solche Lage gewesen, sondern hat sich zu einer Dauerlage entwickelt. Die bedürfte der Aufarbeitung, allerdings durch Land und Bund.

Hilfen zur Erziehung

Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

Feststellung F1

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat eine vergleichsweise hohe Falldichte bei der Eingliederungshilfe. Dies führt dann zu hohen einwohnerbezogenen Aufwendungen. Bisher kann sie keine differenzierten Auswertungen für Integrationshelfer erstellen.

Empfehlung E1

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte analysieren, warum die Falldichte so hoch ist und versuchen Gegenmaßnahmen zu treffen. Sie sollte die Hilfefälle und Aufwendungen für Integrationshelfer/Schulbegleiter im Fachverfahren separat erfassen und diese auswerten.

Stellungnahme zu F1 und E1

Die Hilfefälle der Eingliederungshilfe können noch nicht optimal gefiltert werden. An der Nachbesserung in der Auswertung der Software wird gearbeitet. Es gibt eine Korrelation zwischen dem Fallanstieg der ambulanten Fälle und den Fällen der Eingliederungshilfe. Gegenmaßnahmen werden mit der Fachbereichsleitung thematisiert.

Kennzahlen Wirtschaftliche Jugendhilfe

Feststellung F2

Die Stadt Langenfeld Rhld. nutzt bislang nicht alle Auswertungsmöglichkeiten der Fachsoftware. Das birgt eine hohe Fehlerquote und beeinträchtigt die Steuerung. Zudem bestehen Rückstände in der Bearbeitung.

Empfehlung E2

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die Auswertungsmöglichkeiten der Fachsoftware nutzen, um die Kostenerstattungsansprüche regelmäßig nach Kostenerstattungsarten auszuwerten. Diese Auswertungen sollte sie zukünftig zur Steuerung nutzen.

Stellungnahme zu F2 und E2

Für Juni 26 ist eine Schulung im WJH-Modul der Fachsoftware Logodata geplant, die u.a. die Kostenerstattungsansprüche und deren Eingabe bzw. dann auch Auswertung ermöglichen soll. Ebenso ist im Rahmen der Prozessoptimierung ein digitaler Upload der Kostenheranziehung der Eltern geplant, um diese in die Fachsoftware einzupflegen. Begleitet wird dies durch Ref. 101. Auch eine Schnittstelle zwischen der Kostenerstattung und IKVS wird geprüft.

Organisation, Personal und Digitalisierung

Feststellung F3

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat im Jahr 2024 einen durchschnittlichen Personaleinsatz in der WiJu. Bisher hat sie noch keine Personalbemessung für die WiJu durchgeführt. Sie orientiert sich an einem Richtwert. In den letzten Jahren gab es Fluktuation. Die Beschäftigten haben eine Überlastungsanzeige gestellt.

Empfehlung E3.1

Das Jugendamt der Stadt Langenfeld Rhld. sollte zeitnah eine Personalbemessung für die WiJu entwickeln und regelmäßig fortschreiben.

Stellungnahme zu F3 und E3.1

Das Fachreferat teilt die Einschätzung zur Personalbemessung. Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle im Berichtszeitraum konnten erforderliche Aufgaben nicht wahrgenommen werden. Es liegen auch weiterhin große Rückstände in der Sachbearbeitung vor, welche erst sukzessive aufgearbeitet werden können. Bisher orientierte sich die Fallbemessung an den Zahlen der GPA. Diese belaufen sich auf 140 Fälle pro VZÄ. Die o.g. krankheitsbedingten Ausfälle sowie Zusatzaufgaben in der WJH haben keine Berücksichtigung in der o.g. Bemessung gefunden. Das Fachreferat steht dazu mit der Personalabteilung im Austausch.

Empfehlung E3.2

Das Jugendamt sollte die Gründe für die hohen Fluktuationen genauer analysieren. Zudem sollte sie ein Einarbeitungskonzept entwickeln. Dieses sollte neben einer Zeitplanung auch enthalten, welche Inhalte wann und durch welche Fachkraft vermittelt werden. Aber auch ausreichend Zeiten für eine gute Qualifizierung gehören hierzu.

Stellungnahme zu F3 und E3.2

Ein Einarbeitungskonzept wurde im Dez. 2025 erarbeitet. Dieses wird insb. durch die neuen Mitarbeitenden auf Praktikabilität im Arbeitsalltag überprüft und ständig fortgeschrieben. Zudem wurde damit begonnen Arbeitsprozesse zu beschreiben und zu vereinheitlichen, damit sich im Bedarfsfall alle Mitarbeitenden vertreten können und somit weniger Belastungen punktuell bei einer Person entstehen. Es finden seit Sommer 25 wöchentliche Dienstbesprechungen statt und halbe Teamtage im 4–5-monatigen Rhythmus, um gemeinsam im Team an Lösungen zu arbeiten. Im Rahmen der o.g. Personalbemessung sollte die Zeit zur Qualifizierung berücksichtigt werden.

Controlling

Feststellung F4

Die Stadt Langenfeld Rhld. arbeitet bisher nur mit wenigen Bestandteilen eines Finanzcontrollings. Die Stadt bildet bisher noch keine Kennzahlen.

Empfehlung E4

Das Jugendamt der Stadt Langenfeld Rhld. sollte regelmäßig Fall- und Finanzdaten auswerten, daraus Kennzahlen bilden und Ziele setzen. Diese sollte sie dann für die Steuerung nutzen. Zudem sollte sie diese mit in den Quartalsbericht aufnehmen. Hierbei sollte sie auch Grund- und Kennzahlen zu Kostenerstattungsansprüchen, Fallabgaben und Fallübernahmen auswerten und in das Berichtswesen implementieren. Hierfür könnten die Kennzahlen dieses Berichts verwendet werden. Abweichungen zu Zielwerten sollten differenziert ermittelt und Gegenmaßnahmen implementiert werden.

Stellungnahme zu F4 und E4

In Bearbeitung

Verfahrensstandards und Prozessabläufe

Feststellung F5

Das Jugendamt der Stadt Langenfeld Rhld. hat bislang keine Verfahrensstandards und Prozessabläufe für den ASD und die WiJu verschriftlicht. Ohne eine verbindliche Festlegung von Standards ist eine einheitliche Umsetzung von Aufgabeninhalten nicht sichergestellt.

Empfehlung E5

Das Jugendamt sollte Verfahrens- und Prozessstandards für die WiJu verschriftlichen und diese allen Mitarbeitenden digital zur Verfügung stellen. Ablaufdiagramme können das übersichtlich ergänzen. Die Einhaltung der Standards sollte die Referatsleitung der WiJu regelmäßig überprüfen.

Stellungnahme zu F5 und E5

Der Prozess ist in Arbeit. Digitale Anleitungen für die Tätigkeitsfelder werden nun nach und nach erstellt. Aufgrund der aktuellen Fallbelastung in der Abteilung, verbunden mit weiterhin bestehenden krankheitsbedingten Ausfällen einzelner Mitarbeitenden wird der Prozess noch eine längere Zeitspanne in Anspruch nehmen.

Feststellung F6

Die Zusammenarbeit zwischen der WiJu und dem ASD kann noch optimiert werden. Es bestehen bisher keine klaren Regelungen. Zudem wird die WiJu in vielen Fällen erst sehr spät in das Hilfeplanverfahren eingebunden. Die Leistungsbescheide werden zu einem großen Teil vom ASD erteilt.

Empfehlung E6

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die WiJu in allen Fällen frühzeitig in das Hilfeplanverfahren einbinden. Die abschließende Zuständigkeitsprüfung sollte grundsätzlich in allen Fällen durch die WiJu erfolgen. Auch die Bescheide sollten von der WiJu erteilt werden. Regelmäßige Teamsitzungen können die Zusammenarbeit unterstützen. Zudem sollte das Jugendamt Vorgaben und Standards erstellen, was der ASD wann und mit welchen Unterlagen der WiJu mitteilen muss.

Stellungnahme zu F6 und E6

Eine Umstellung der Prozesse in der WJH ist diesbezüglich zum Ende 2026 geplant. Die WJH soll zukünftig an Budgetierungen das ASD und Eingliederungshilfe teilnehmen, dort vor Hilfebeginn Zuständigkeiten prüfen und Bescheide erstellen. Antragsformulare für Hilfen wurden bereits angepasst, damit die WJH durch den ASD entsprechende Unterlagen erhält, um tätig zu werden.

Feststellung F7

Die WiJu der Stadt Langenfeld Rhld. wird in den meisten Fällen gar nicht oder erst sehr spät in die Zuständigkeitsprüfung eingebunden. Das kann dazu führen, dass das Jugendamt tätig wird, obwohl es nicht zuständig ist.

Empfehlung E8

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte den Prozess der Zuständigkeitsprüfung kritisch überprüfen und anpassen. Ziel sollte es dabei sein, die Abläufe so zu strukturieren, dass mögliche Vermögensschäden vermieden werden können. Daher sollte die WiJu die Zuständigkeitsprüfungen komplett übernehmen. Die WiJu sollte in allen Fällen die Zuständigkeitsprüfung vor der kollegialen Beratung abschließen.

Stellungnahme zu F8 und E8

Aufgabe des ASD ist es, in Fällen, bei denen die Zuständigkeit nicht exakt der Stadt Langenfeld zugeordnet werden kann, den Sachverhalt gegenüber der WJH mitzuteilen und um Prüfung zu bitten. Zudem wurde ein Schulungsvideo erworben, um den ASD fachlich in der Zuständigkeitsprüfung zu schulen und Fehlentscheidungen zu vermeiden. Dieses soll verpflichtend bis zum Ende des Jahres von allen Mitarbeiterinnen angeschaut werden.

Feststellung F8

Die Stadt Langenfeld Rhld. macht Kostenerstattungen geltend. Sie kann die Geltendmachung aber aufgrund der personellen Situation nicht immer zeitnah durchführen. Gleiches gilt für jährliche Aktenprüfungen.

Empfehlung E8

Die WiJu sollte die Kostenerstattungsansprüche zeitnah geltend machen, um den Haushalt zu entlasten. Zudem sollt sie die jährlichen Aktenprüfungen einhalten, damit keine Ansprüche verjähren und keine Vermögensschäden entstehen.

Stellungnahme zu F8 und E8

In Bearbeitung. Von Seiten der Referatsleitung wurden Fristen benannt, zu welchem Zeitpunkt Akten erneut auf Zuständigkeit zukünftig geprüft werden sollen.

Feststellung F9

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat bislang keine Prozessbeschreibungen und Verfahrensstandards für Fallabgaben und Fallübernahmen festgelegt.

Empfehlung E9

Das Jugendamt sollte Verfahrensstandards für die Fallabgaben und Fallübernahmen festlegen. Zudem sollte sie diese in einer Datei nachhalten und auswerten. So kann sie diese auch zu Steuerungszwecken nutzen.

Stellungnahme zu F9 und E9

Verfahrensstandards müssen zukünftig erarbeitet werden. Es gilt zu prüfen, ob die Fachsoftware diese Daten erfassen und auswerten kann.

Kostenerstattungsansprüche 22-24 sollen bis Mitte des Jahres vollständig bearbeitet sein. Fallabgaben können vereinfacht und beschleunigt werden, wenn eine Schnittstelle im DMS (Enaio) mit Logodata eingerichtet wurde.

Feststellung F10

In der WiJu der Stadt Langenfeld Rhld werden bisher nur sehr wenige Prozesskontrollen eingesetzt. Die Stadt hat bisher auch noch keine schriftlichen Verfahrensstandards hierzu entwickelt.

Empfehlung E10

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte Verfahrensstandards sowohl für die prozessintegrierten als auch prozessunabhängigen Kontrollen erarbeiten. Um die Einhaltung dieser Standards zu überprüfen sollten dann regelmäßige prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen durchgeführt werden. Die Ergebnisse sollten die Vorgesetzten schriftlich dokumentieren.

Stellungnahme zu F10 und E10

Verfahrensstandards werden sukzessive im Team erarbeitet und verschriftlich.

Dieser Prozess ist sehr zeitaufwändig. In Teilen gibt es bereits Vorlagen zur Datenerfassungen, die durch die Referatsleitung eingesehen werden können. Prozesse sind in Arbeit, bedürfen jedoch einer personell gut aufgestellten WJH mit zeitlichen Kapazitäten zur Optimierung. Hierfür müssen zunächst Altfälle und entsprechende Rückstände ab 2022 abgearbeitet werden, um Kapazitäten frei zu setzen.

